

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Eine Hauptmannschule. — Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung. II. — Eidgenossenschaft: Kreis schreiben; Luzern: Thätigkeit der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern; Waadt: † Major Charles de Loes. — Ausland: Preußen: Verbesserung der Lage der Unteroffiziere; Italien: Vertheilung von Vetterligewehren; Türkei: Kriegsschule. — Verschiedenes: Der Prozeß Bagatne V.

Eine Hauptmannschule.

Von einem Basler Infanterie-Offizier.

Der Gedanke, unsere militärischen Einrichtungen durch eine Hauptmannschule zu vervollständigen, ist kein neuer, schon manchemal und von verschiedenen Seiten angeregt, wird er nicht ermangeln, nach und nach festere Gestalt zu erlangen und sich zu verwirklichen, um so mehr, als er nun selbst bei der höchsten und maßgebenden militärischen Behörde festen Fuß gefaßt hat. So wenigstens hoffen wir den Passus des letztjährigen Berichtes des eidgen. Militärdepartements auslegen zu dürfen, welcher sagt, daß der sechswochentliche Kurs nur für die intelligentesten und bestgebildeten unter den angehenden Offizieren hinreicht, und daß eine Wiederholung desselben wenigstens für alle neuernannten Hauptleute eine Nothwendigkeit sei. Werfen wir einen Blick auf den Entwicklungsgang der Lehranstalten für unsere Infanterie-Offiziere, so haben wir allen Grund, an einer baldigen Realisirung des Gedankens nicht zu zweifeln. Es sind in den Annalen unseres Heerwesens drei Jahre, welche durch Einführung wichtiger Neuerungen eine besondere Bedeutung erlangt haben.

Vor Allem ist es das Jahr 1860 mit der ersten Aspirantenschule, 1862 mit der Offizierschießschule und 1867 mit der ersten Schule für neuernannte Infanterie-Majore.

Bis zum Jahr 1859 erhielten, in genauer Befolgung des Artikels der Bundesverfassung, daß den Kantonen der Unterricht der Infanterie obliege, auch die angehenden Offiziere die Vorbereitung für ihren Grad in ihrer Heimath. Die Einrichtungen, welche die einzelnen Kantone getroffen, um fähige und instruirte Offiziere zu erhalten, waren ihrer Größe und ihren Mitteln sowohl als den da und dort herrschenden Ansichten nach verschieden. Fünf Kantone hielten für ihre Angehörigen einen eigentlichen Aspirantenkurs ab. Zwei sandten ihre Aspiranten in

die Schule eines Nachbarkantons, in zwei weiteren Kantonen wurde den neubrevetirten Offizieren ein spezieller Unterricht ertheilt. Sechs hielten einen oder zwei als Unteroffiziere mitgemachte Rekrutenkurse für genügende Vorbereitung, in zehn Kantonen aber, d. h. in 40 % der Gesamtzahl geschah so viel als gar nichts.

Wie die Vorbereitung in den letzten zwei Kategorien von Kantonen war, läßt sich aus der betreffenden Bemerkung der bundesrätlichen Botschaft entnehmen, daß es an manchem Ort eben an den intellektuellen Mitteln vollkommen fehlte und daß „ein großer Theil der Infanterie-Instruktoren dem angehenden Offizier das nicht geben konnte, was sie selbst nicht besaßen, nämlich gründliche militärische Vorbildung.“

Auf Antrieb hauptsächlich des einsichtigen Obersten Hans Wieland und auf Grund der Erfahrungen, die soeben im italienischen Krieg gemacht worden waren, brachte der Bundesrath im Dezember 1859 einen Gesetzesvorschlag vor die Bundesversammlung, durch welchen er einen Nachtragkredit für Abhaltung einer eidgen. Aspirantenschule für 1860 verlangte und als Gegenleistung der Kantone für die ihnen abgenommene Last, alle Offiziers-Ernennungen für den Infanterie-Auszug wenigstens unter seine Kontrolle bringen wollte. Die Versammlung gewährte zwar den Kredit, strich jedoch die Hauptbestimmungen über den zweiten Punkt, ja sogar diejenige, daß für den Besuch der Schule untüchtige Leute vom Schulkommandanten gleich Anfangs auf Kosten der Kantone sollten heimgeschickt werden können. Die erste Schule fand also im Sommer 1860 unter der Leitung des Herrn Oberst Hans Wieland statt, sie war von 130 Aspiranten und 15 neuen Offizieren aus 18 Kantonen besucht. Der Bericht sagt: Auffallen mußte, daß gerade die kleineren Kantone, deren Verhältnisse kaum einen besonderen Unterricht für Aspiranten gestatteten, die Schule so spärlich besuchten ließen.